

**Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007-2010) zwischen der Fachhochschule Düsseldorf und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung  
und Technologie des Landes  
Nordrhein-Westfalen



## **Präambel**

Die Fachhochschule Düsseldorf und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

## **§ 1 Leitbild der Hochschule**

Die Fachhochschule Düsseldorf versteht sich als Hochschule in der Stadt Düsseldorf und der Region mit überregionaler Ausstrahlung und fördert deren soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

Die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule bekennen sich ausdrücklich zu den demokratischen Grundsätzen unserer Gesellschaft und sind inner- und außerhalb der Hochschule bemüht, diese zu leben und weiter zu entwickeln.

Ihrem Bildungsauftrag als Hochschultyp verpflichtet, vermittelt die Fachhochschule Düsseldorf praxisbezogene Anwendungskompetenz. Dies geschieht auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. künstlerisch – gestalterischer Entwicklungen sowie dem Stand der Praxis in Lehre und Forschung. Dazu gehört auch der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis zur Förderung regionaler Standortbedingungen.

Ziele unserer Ausbildung sind Persönlichkeitsbildung sowie Berufs- und Arbeitsmarktorientierung. Die Vermittlung eines allgemein anwendbaren Grundlagenwissens, fachliche Spezialisierung und fachübergreifende Schlüsselqualifikationen bilden die Voraussetzung dafür, dass unsere Studierenden die notwendige fachliche und soziale Kompetenz erlangen, um den vielfältigen Anforderungen einer modernen Gesellschaft zu genügen.

Hierfür bietet die Hochschule ein zunehmend vernetztes, interdisziplinäres und vielschichtiges Angebot in den Bereichen Gestaltung, Technik, Soziales und Wirtschaft an und entwickelt daraus mit dem Querschnittsprofil Medien, Kommunikation und Informationstechnologie den Ansatz, der Komplexität dieses Profils gerecht zu werden.

In besonderer Weise prägt die zunehmende internationale Ausrichtung die Hochschule in ihren Bemühungen, entsprechende Studiengänge einzurichten bzw. weiter zu entwickeln, internationale Kooperationen in Lehre und Forschung zu intensivieren und den Austausch von Lehrenden und Studierenden weiterhin zu fördern. Hierbei erlangtes Wissen und tiefere Kenntnisse anderer Sprachen und Kulturen befähigen unsere Studierenden und Absolventen, in globalisierten Märkten angemessen und verantwortungsvoll zu handeln und in einer immer komplexeren Arbeitswelt gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Zur Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Forschung werden entsprechende Prozesse implementiert und gefördert. Dazu entwickelt und betreibt die Hochschule stetig Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung durch permanente Evaluation in eigener Verantwortung und unter maßgeblicher Beteiligung der Studierenden.

# I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

## § 2 Lehre

### (1) Qualitätssicherung in der Lehre

- a. Die Hochschule gewährleistet im Vereinbarungszeitraum eine permanente Qualitätssicherung von Studium und Lehre in ihren Studiengängen durch entsprechende Maßnahmen. Dazu gehören:
  - (aa) Die Lehrveranstaltungsbeurteilung erfolgt an der Hochschule ab WS 2006/2007 regelmäßig mit einem hochschulweiten Rahmenfragebogen der sowohl Pflichtfragen (zur sozialen und didaktischen Kompetenz) als auch fakultativen Fragen enthält. Die Fachbereiche können diesen Rahmenfragebogen in Zusammenarbeit mit der Evaluationsbeauftragten oder dem Evaluationsbeauftragten der Hochschule auf ihre Bedürfnisse anpassen. Für die Veröffentlichung im Lehrbericht gemäß § 91 Abs.1 Punkt 3 HG NRW wird der Dekanin bzw. dem Dekan eine kumulierte Auswertung der Pflichtfragen pro Semester und differenziert nach Veranstaltungsart zur Verfügung gestellt, die ohne Änderung in den Lehrbericht übernommen werden kann. Im Rahmen einer Serviceleistung werden diese Fragebögen statistisch ausgewertet. Die Ergebnisse erhalten die Fachbereiche entsprechend ihren Evaluationsordnungen und der Evaluationsordnung der Hochschule.
  - (ab) In jedem Fachbereich wird spätestens ein Jahr vor der Re-Akkreditierung der Studiengänge eine Studiengangsevaluation durchgeführt. Der Zeitplan ist Punkt b. zu entnehmen.
  - (ac) Zur Reflexion über Inhalt und Struktur der Studiengänge und zur Beobachtung des Absolventenerfolgs am Arbeitsmarkt wird die Hochschule in enger Kooperation mit den Fachbereichen die Absolventinnen und Absolventen ab dem Prüfungsjahr 2007 nach einem, drei und fünf Jahren befragen. Hierzu werden ab dem WS 2006/2007 unter Verwendung einer entsprechenden Einverständniserklärung systematisch die postalischen Adressen und die E-Mail-Adressen der Absolventinnen und Absolventen aller Fachbereiche in einer zu diesem Zweck eingerichteten Datenbank erfasst und regelmäßig gepflegt.
  - (ad) Die Fachbereiche Elektrotechnik sowie Maschinenbau und Verfahrenstechnik führen im Jahr 2007 eine interne und externe Evaluation ihrer Studiengänge und Organisationsstruktur durch. Die einzelnen Gruppendiskussionen im Rahmen der internen Evaluation werden durch einen externen Moderator geleitet. Für die schriftliche Befragung der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen erhält der Fachbereich ausreichende Unterstützung durch die Hochschule. Für die externe Evaluation, auf der Grundlage der Selbstberichte der Fachbereiche aus der internen Evaluation, wird eine gemeinsame Gutachtergruppe von fünf Personen gebildet, wobei mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter aus der Berufspraxis kommen muss. Die Gutachterinnen und Gutachter werden vom Rektorat im Benehmen mit den beiden Fachbereichen ausgewählt und ernannt. Die Kosten für den externen Moderator und die Gutachter übernimmt das Rektorat. Die Ergebnisse dieses zweistufigen Evaluationsverfahrens und der sich daraus ergebenden Maßnahmen (Follow Up) fließen explizit in die Gespräche mit dem Ministerium zur Überprüfung dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung nach zwei Jahren ein. Dieses Verfahren gilt für die Hochschule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zugleich als Pilotprojekt für die mögliche Ersetzung der Begutachtung im Rahmen der Re-Akkreditierung durch das Verfahren der internen und externen Evaluation.
  - (ae) Zur organisatorischen Absicherung der unter Absatz 1 genannten Maßnahmen wird die Hochschule zu Beginn des Jahres 2007 ein „Zentrum für Umfragen und Qualitätsent-

wicklung“ (ZUQ) als eine zentrale Einrichtung der Fachhochschule Düsseldorf gründen. Das in seiner Arbeit unabhängige Zentrum hat die Aufgabe, die Hochschuleinrichtungen bei der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre zu unterstützen und den hochschulweiten Dialog über die interdisziplinäre Vernetzung des Studienangebots zu fördern. Gegenüber den Einrichtungen der Hochschule hat das Zentrum eine Dienstleistungspflicht, die von diesen über individuelle Vereinbarungen in Anspruch genommen werden kann. Zudem fungiert es als Plattform zur Initiierung und Koordinierung der fachbereichsübergreifenden Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie bei der Vermittlung von Praxis- und Anwendungskompetenz als besonderes Qualitätsmerkmal von Fachhochschulstudiengängen.

- b. Folgende konkrete Maßnahmen wird die Hochschule zur permanenten Qualitätssicherung von Studium und Lehre im angegebenen Zeitraum durchführen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Zeitraum</b>
<b>Lehrveranstaltungsbeurteilung</b> (vgl. Pkt. aa.)	FB 1-7	Ab dem WS 2006/2007 kontinuierlich
<b>Studienbewerberinnen und -bewerberanalyse</b>	FB 1-7 / SB 1.5	WS 2007/2008 und WS 2008/2009
<b>Studieneingangsbeurteilung</b>	FB 1-7	WS 2007/2008
<b>Studiengangsevaluation</b> (vgl. Pkt. ab.)	FB 3 u. 4 Studiengänge: alle	2007
	FB 7 Studiengänge: - BA KuM - MA KMM	WS 2007/2008
	FB 7 Studiengänge: - BA Bus. Adm. - BA Int. M.	WS 2008/2009
	FB 5 Studiengänge: alle	WS 2009/2010
	FB 1 u. 6 Studiengänge: alle	WS 2010/2011
<b>Verbleib- und Absolventenstudie</b> (vgl. Pkt. ac.)		Ab dem Prüfungsjahr 2007 kontinuierlich
<b>Evaluation der Studienberatung</b>	FB 1-7/SB 1.5	WS 2008/2009
<b>Bedarfsanalyse „Hochschuldidaktik“</b>	FB 1-7	2007
<b>Fachbereichsübergreifende Vermittlung von Schlüsselkompetenzen</b>	FB 1-7 und Zentrale Einrichtungen	Ab 2008
<b>Hochschuldidaktische Fort- und Weiter- bildungsangebote</b>	FB 1-7	Ab WS 2007/2008

## (2) Sicherung des Studienerfolgs

Die Hochschule gewährleistet die Sicherung des Studienerfolgs durch folgende Maßnahmen:

- a. Sicherstellung eines überschneidungsfreien Studiums gemäß Studienverlaufsplan in allen Fachbereichen ab dem WS 2006/2007.
- b. Regelmäßig wird die Studienabbruchquote in Form von schriftlichen Befragungen, Auswertungen der Prüfungsergebnisse und Benchmarkstudien der mittleren Fachstudiendauer (Vergleich der entsprechenden Zahlen im Landesdurchschnitt) analysiert.
- c. Zur Erleichterung des Berufseinstiegs wird die Vernetzung zwischen der Agentur für Arbeit und den Fachbereichen bis 2008 intensiviert. Darüber hinaus werden jährlich sogenannte Praxissemesterbörsen durchgeführt, um für die Studierenden in ausreichendem Maße Praktikkontakte herstellen zu können.
- d. Aufgrund der zentralen Bedeutung des „Mentoring-Moduls“ im Bachelor-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ für die Unterstützung des Studienerfolgs der Studierenden evaluiert der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften nach vier Semestern im Wintersemester 2008/09 das bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführte „Mentoring“, auch um daraus allgemeine hochschulpolitische Konsequenzen für die Gestaltung von kontinuierlichen Beratungsangeboten zur Sicherung des Studienerfolgs zu gewinnen.

## (3) Übergang Schule/Hochschule

Die Hochschule intensiviert weiterhin ihre Bemühungen zur Verbesserung des Übergangs Schule/Hochschule, insbesondere durch die Durchführung folgender Maßnahmen:

- a. Das bereits durchgeführte Pilotprojekt zur Verzahnung von Schule und Hochschule wird 2007 differenziert ausgewertet und als Regelangebot implementiert. Ziel ist es, dieses Projekt im Vereinbarungszeitraum durch die Beteiligung weiterer Schulen zu erweitern.
- b. Weiterentwicklung der Schul- und Messebesuche sowie die Verstetigung des jährlichen „Tag der offenen Tür“ im Vereinbarungszeitraum.
- c. Implementierung eines hochschulweiten Online-Self-Assessment für Studieninteressierte ab dem WS 2008/2009.
- d. Ausbau von Projekten für besonders interessierte Schülerinnen und Schüler im Primarbereich.
- e. Einführung eines jährlichen Informationsnachmittags über die Studienmöglichkeiten an der Hochschule und über das neue BA-/MA-System für Lehrerinnen und Lehrer ab 2007.

#### (4) Lehrkapazitäten

Aufnahmekapazitäten für das Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in den Fächergruppen

Fächergruppe	Soll im Kapazitäts- jahr 09/10
Ingenieurwissenschaften	535
Mathematik, Naturwissenschaften	0
Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften	603
Kunst, Kunstwissenschaft	139
Insgesamt	1.277

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

#### (5) Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

#### (6) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

#### (7) Studiengänge

Die Hochschule beabsichtigt zum WS 2008/2009 einen Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ einzurichten. Zur institutionellen Verankerung sowohl des Studiengangs als auch der interdisziplinären Forschung zu diesem Themengebiet wird die Hochschule 2007 ein entsprechendes Institut mit Querschnittsauftrag gründen (vgl. § 3 Abs. 1), dem eine sogenannte Ankerprofessur „Wirtschaftsingenieurwesen“ zugeordnet wird. Zur Vorbereitung sowohl der Institutsgründung als auch des Studienganges wird das Rektorat unverzüglich eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Prorektors II einsetzen und die Ankerprofessur „Wirtschaftsingenieurwesen“ im Jahr 2007 ausschreiben.

#### (8) Stellen- und Finanzpool

Zur mittel- und langfristigen Planung, Sicherstellung und Entwicklung von Lehre und Forschung und zur strategischen Ausrichtung der Hochschule wird der zentrale Stellen- und Finanzpool als Steuerungsinstrument des Rektorates weiterentwickelt.

## (9) Alumni-Aktivitäten

- a. Die Hochschule unterstützt die Alumni-Arbeit der Fachbereiche durch die in § 2 Abs. 1 Punkt ac. genannte zentrale Verbleib- und Absolventenstudie und des damit verbundenen Aufbaus und kontinuierlichen Pflege einer zentralen Adressdatenbank von Absolventinnen und Absolventen durch das ZUQ.
- b. Die Adressdatenbank wird bis 2009 zu einer hochschulweiten Alumni-Plattform im Internet ausgebaut.
- c. Die Fachbereiche benennen gegenüber dem Rektorat bis zum Jahresanfang 2007 eine Alumni-Beauftragte oder einen Alumni-Beauftragten und legen dem Rektorat im Verlauf des Jahres 2007 ein Konzept zur Förderung und Entwicklung der Alumni-Arbeit unter Mitarbeit – soweit vorhanden - der Vereine der Freunde- und Förderer des Fachbereichs vor.

## § 3 Forschung und Entwicklung

### (1) Entwicklungsziele in der Forschung

Die Hochschule beabsichtigt bis spätestens 2008 drei neue fachbereichsübergreifende Institute einzurichten, die - in unterschiedlicher Gewichtung - sowohl für den Bereich Lehre und Studium als auch für die Forschung ein weiteres profilbildendes Element darstellen und denen aufgrund bereits vorhandener ausbaufähiger Kapazitäten besondere Erfolgsaussichten eingeräumt werden können. An diesen Instituten mit Querschnittsaufgaben in Lehre und Forschung sind Wissenschaftler aus den einschlägigen Fachbereichen beteiligt. Ferner wird das bisherige „Zentrum für innovative Energiesysteme“ (ZIES) ebenfalls fachbereichsübergreifend ausgebaut und öffnet sich damit vermehrt für Mitglieder aus anderen Fachbereichen. Um diesen neuen Querschnittsstrukturen ein Mindestmaß an Handlungsfähigkeit zu sichern, soll jedem dieser drei neuen Institute eine Professorenstelle als sogenannte Ankerprofessur und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zugewiesen werden.

Es sollen folgende vier Institute eingerichtet werden:

1. Institut I für Ausstellungs- /Messegestaltung und Eventmanagement [Arbeitstitel]
2. Institut II für Wirtschaftsingenieurwesen
3. Institut III für N.N.
4. Institut IV: Zentrum für innovative Energiesysteme (ZIES)

### (2) Institutsgründungen

- a. Der Fachbereich Elektrotechnik wird zur besseren Außendarstellung und zur Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere im Entwicklungsschwerpunkt „Web Automation“, im Vereinbarungszeitraum ein Institut „Automatisierungstechnik“ gründen.
- b. Der Fachbereich Medien wird unter der Berücksichtigung der interdisziplinären Aktivitäten innerhalb der Hochschule den bisherigen Forschungsschwerpunkt „Schwingungstechnik“ im Vereinbarungszeitraum in ein Institut überführen.

### (3) Drittmittelinwerbung

Die Fachbereiche entwickeln bis Anfang 2007 ein Konzept zur Steigerung der Drittmittelinahmen und setzen dies im Vereinbarungszeitraum in Absprache mit dem Rektorat um.



## § 4 Wissens- und Technologietransfer

### (1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

- a. Die Hochschule wird die aus der Wirtschaft eingeworbenen Drittmittel in Bezug auf das jeweilige Vorjahresvolumen steigern. Darüber hinaus führt die Hochschule zur Präsentation und Diskussion ihrer Forschungsergebnisse bzw. künstlerisch-gestalterischen Projektergebnisse und Entwicklungsvorhaben regelmäßig Vortragsveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Hochschule durch.
- b. Die Hochschule wirkt ab sofort an Aufbau und Entwicklung einer „Innovationsallianz der NRW-Hochschulen“ mit, die als Alternativkonzept zu einer flächendeckenden verpflichtenden Einführung des Steinbeiß-Systems an den NRW-Hochschulen entwickelt wird. Dabei handelt es sich um die Einrichtung professioneller vernetzter Transferstrukturen mit unternehmerischen Elementen. Hierzu hat sich die Hochschule an der IFT GmbH – Institut für Forschungstransfer – als Gesellschafter beteiligt. Zur Verbesserung der Drittmiteleinwerbung wird die IFT GmbH mit der Akquisition von F&E-Aufträgen, Consulting (Zusammenbringen von F&E-Partnern, auch außerhalb der FH, Bildung von Netzwerken), Organisation von Fachtagungen und Ausstellungen an der Fachhochschule Düsseldorf, Marketingmaßnahmen zur Nutzung der Hochschulkapazitäten auf dem F&E-Sektor beauftragt. Darüber hinaus soll die IFT GmbH die Hochschule auf allen wichtigen regionalen IHK-, HWK-, Industrie- und Messe-Events der Region promoten.

### (2) Steigerung der Erfindung-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Bis Ende 2007 entwickelt die Hochschule eine "Patent- und Verwertungsstrategie" und setzt diese in Zusammenarbeit mit „PROvendis“ um. Die Ergebnisse der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden jährlich nachgewiesen.

### (3) Schaffung einer „Kultur der Selbständigkeit“; Entrepreneurship-Education

- a. Die Hochschule ist Mitglied im „Gründungsnetzwerk Düsseldorf“ und wird diese Arbeit im Vereinbarungszeitraum weiterhin forcieren.
- b. Das Rektorat wird die Förderung von Existenzgründungsvorhaben weiter intensivieren und eine Arbeitsgemeinschaft „Existenzgründungen“ einrichten, deren Aktivitäten zunächst im Institut II für Wirtschaftsingenieurwesen (vgl. § 3 Abs. I) gebündelt werden. Zur Stärkung dieses Themas wird sich die Hochschule um eine Stiftungsprofessur „Gründungsmanagement“ bemühen und hierfür - sofern erfolgreich - ein eignes Institut einrichten.
- c. Zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen der Hochschule wird die Hochschule ab dem WS 2007/2008 ein Modul zum Thema „Grundzüge des Existenzgründungsmanagements“ und „Wirtschaftsrecht für Nicht-Betriebswirte“ hochschulweit anbieten. Die Fachbereiche Architektur, Design und Wirtschaft implementieren entsprechende Veranstaltungen über die Grundlagen von Aus- und Existenzgründungen fest in den Curricula ihrer Bachelor-Studiengänge. Die Hochschule unterstützt diese Fachbereiche in ihren Bemühungen.



## **§ 5 Gender Mainstreaming**

### (1) Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Hochschule stellt der Gleichstellungsbeauftragten jährlich als Basisfinanzierung den Betrag von 10.000 Euro für ihre Arbeit zur Verfügung und gewährt eine räumliche und personelle Ausstattung. Darüber hinaus erfolgt durch das Rektorat in Einzelfällen und auf Antrag der Gleichstellungsbeauftragten eine Projektfinanzierung.

### (2) Gender Studies in Forschung und Lehre

Im Sinne des Ansatzes von Gender Mainstreaming als Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe wird, neben der gezielten Förderung von Frauenbelangen, vor allem die Integration von Genderaspekten auf allen Ebenen in Lehre, Forschung und Verwaltung unterstützt. Hierzu wird die eingerichtete nebenberufliche Drittelprofessur mit dem Lehrgebiet „Gender Media Design“ verstetigt und es werden entsprechende Lehraufträge vergeben.

### (3) Nachwuchsförderung

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften wird pro Semester mindestens einen Lehrauftrag an eine promovierte Nachwuchswissenschaftlerin vergeben, um gezielt weiblichen Nachwuchs für Fachhochschulprofessuren zu fördern.

### (4) Erhöhung des Anteils der weiblichen Studierenden in den technischen Studiengängen

Hierzu wird weiterhin eine Reihe unterstützender Maßnahmen durchgeführt: Beteiligung am bundesweiten Girls-Day, gezielte Werbung in den Schulen der Region, Vermittlung und Bereitstellung von Praktikumlätzen, Erstellung von multimedialen Informationsmaterial etc.

## **§ 6 Internationalisierung**

### (1) Internationalisierungsstrategie

Die Hochschule profiliert sich im Bereich Internationales Hochschul-Marketing und entwickelt Strategien und Aktivitäten, um qualifizierte ausländische Studierende für ein Studium bzw. Auslandssemester an der Hochschule zu gewinnen. Folgende Maßnahmen sind im Vereinbarungszeitraum geplant:

- a. Die Hochschule bietet in allen Fachbereichen englischsprachige Lehrangebote an.
- b. Die Hochschule koordiniert und unterstützt die Finanzierung der fachbereichsübergreifenden Sprachangebote für alle Hochschulangehörigen.
- c. Der Fachbereich Elektrotechnik führt mindestens eine Sommerschule pro Jahr an einer seiner Partnerhochschulen im Ausland durch.
- d. Die Hochschule beabsichtigt im Vereinbarungszeitraum einen internationalen Master-Studiengang „Telekommunikation and Multimedia“ in Kooperation mit dem TEI of Crete, dem Fachbereich Medien und dem Fachbereich Elektrotechnik der Fachhochschule Düssel-

dorf einzurichten. Dies erfolgt mit einem gemeinsamen Studienangebot in englischer Sprache und unter Nutzung des entsprechenden DAAD-Förderprogramms.

- e. In Kooperation mit der Universität Aizu (Japan) und gegebenenfalls mit der Robert-Schuman-Hochschule beabsichtigt die Hochschule, unter Beachtung vorhandener Kapazitäten, einen weiteren internationalen Master-Studiengang „Sound Engineering and Sound Design“ im Vereinbarungszeitraum einzurichten.
- f. Das bereits bestehende Netzwerk an internationalen Hochschulkooperationen wird weiterhin gepflegt und ausgebaut.

## (2) Internationale Forschungsprojekte

Der Fachbereich Elektrotechnik fördert die mit dem internationalen Forschungsprojekt COSMICS begonnene Kooperation mit dem europäischen Forschungszentrum CERN und baut sie weiter aus.

## (3) Internationale Mobilität

Die Hochschule fördert weiterhin im Zielvereinbarungszeitraum die Studierenden- und Dozentenmobilität ins Ausland durch Nutzung von DAAD- bzw. EU-Förderprogrammen und durch ein eigenes Anreizsystem.

## **§ 7 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen**

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

## **§ 8 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen**

Die Fachhochschule Düsseldorf verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF, IuK-Stelle und Institut für Verbundstudien im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

## II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

### § 9 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

### § 10 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen und der Drittmittel aller Hochschulen. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Fachhochschulen (72,1 Mio. €)	Absolventen <sup>a,b</sup>	85 %
	Drittmittel <sup>c</sup>	15 %

- Datenbasis: zweijähriger gewichteter Durchschnitt (letztes Jahr 0,7; vorletztes Jahr 0,3)

<sup>a</sup> Gewichtung nach Abschluss, Studiendauer und Fachgruppe

<sup>b</sup> Erfolge in der Gleichstellung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften berücksichtigt

<sup>c</sup> Gewichtung nach Fachgruppe

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

### § 11 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellten Schwerpunkte und Profildbereiche.
- (2) Die Höhe der Zuweisungen aus dem Innovationsfonds bemisst sich nach dem Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung anwendungs- und transferorientierter Drittmittel. Dem entsprechend werden aus dem Innovationsfonds die Erfolge der öffentlich-rechtlichen Hochschu-

len Nordrhein-Westfalens im Wettbewerb um die Fördermittel des Bundes, der Europäischen Union und der Unternehmen honoriert.

- (3) Der Anteil der Hochschule bemisst sich entsprechend ihrem Anteil an der Einwerbung der in Abs. 2 genannten Drittmittelarten durch die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums, beginnend für das Jahr 2007 mit dem Zeitraum 2002-2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich festgeschrieben.
- (4) Aus dem Innovationsfonds der Hochschulen wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen an Hochschulen mit folgenden Beträgen unterstützt:

Jahr	Betrag in Euro
2007	1.400.000
2008	1.130.000
2009	850.000
2010	450.000

- (5) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

### III. Ausführungsbestimmungen

#### § 12 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

#### § 13 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Um-

stellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.

- (4) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Düsseldorf, den 10.01.2007



Prof. Dr. phil. Hans-Joachim Krause  
(Rektor)



Dr. Michael Stückradt  
(Staatssekretär)

